

II-9330 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4571/3

1993-04-02

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Entlassung von Häftlingen bei Erkrankung

Nicht nur bei der Bundespolizeidirektion Wien besteht das Problem, daß Häftlinge im Fall einer Erkrankung aus der Haft entlassen werden müssen. Die Gründe hierfür liegen einerseits in der Tatsache, daß ausreichende, medizinische Versorgung nicht möglich ist, andererseits verweigern die Inquisitenspitäler eine Aufnahme der Polizeigefangenen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE

- 1) Ist Ihnen dieser Mißstand bekannt?
- 2) Welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt, um eine ausreichende, medizinische Versorgung zu gewährleisten?
- 3) In welchen Bundespolizeidirektionen ist Ihnen eine derartige Praxis bekannt?
- 4) Was werden Sie weiter unternehmen, um zu sichern, daß erkrankte Häftlinge nicht freigelassen werden müssen?
- 5) Halten Sie es für möglich, daß Häftlinge eine Erkrankung vortäuschen, um ihre Freilassung zu erreichen?
Wenn nein, warum nicht?